

Scharrer, Hans-Eckart

**Article — Digitized Version**

## Verfrühte EWG-Euphorie

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Scharrer, Hans-Eckart (1972) : Verfrühte EWG-Euphorie, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 4, pp. 164-165

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134381>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## Verfrühte EWG-Euphorie

In der EWG sind – wieder einmal – alle Probleme gelöst. Die Verabschiedung des Pakets währungspolitischer Vereinbarungen, die „bedeutendste Entscheidung seit der Haager Gipfelkonferenz“ (Giscard d'Estaing), macht den Weg frei für den Eintritt in die erste Stufe der geplanten Wirtschafts- und Währungsunion. Der gemeinsame Agrarmarkt ist bis zur nächsten Krise gerettet. Die angekündigte Schaffung eines politischen Sekretariats signalisiert Ansätze für eine engere außenpolitische Kooperation. Und mit Sicco Mansholt steht der Kommission wieder ein Präsident vor, der dem notwendigen Gewicht dieser Institution gerecht wird.

Der allseitige Willen zur Fortsetzung und Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der sich in den währungspolitischen Beschlüssen wie in den Agrarentscheidungen manifestiert, verdient gelobt zu werden. Alle Länder haben Zugeständnisse machen, Kompromisse schließen müssen. Die währungs- und handelspolitischen Ereignisse der vergangenen Monate und die erheblich gewachsene ökonomische Potenz der erweiterten EWG haben offenbar bei den Regierungen die Einsicht reifen lassen, daß neue Initiativen notwendig sind, um den Einigungsprozeß voranzutreiben.

Man braucht allerdings kein notorischer Schwarzseher zu sein, um die Richtigkeit des eingeschlagenen Integrationsweges in Zweifel zu ziehen. Mißtrauen erweckt bereits das Haupt-„Argument“ vieler Verfechter eines einheitlichen europäischen Währungsraumes: Es ist nicht so sehr die erhoffte Erleichterung des Leistungs- und Faktoraustausches innerhalb der EWG als die demonstrative Abgrenzung gegenüber den USA. Die – ökonomisch völlig irrelevante – Loslösung des Wertes der Europäischen Rechnungseinheit vom US-Dollar nach dessen Abwertung wird demnach als großer Fortschritt gefeiert. Verstärkt gilt dies für die Verringerung der Wechselkurs-Bandbreiten zwischen den Gemeinschaftswährungen von 4,5 % auf zunächst 2,25 %, d. h. auf die gegenüber dem Dollar geltende Marge. Dabei könnte sich die Bandbreiten-Verringerung, beschlossen in einer Phase zufälliger Parallelität der Devisenkursentwicklungen, bald – wie der Gemeinsame Agrarmarkt – als gefährlicher Sprengkörper für die EWG erweisen.

Es besteht die akute Gefahr, daß zur Verteidigung der internen Wechselkurse die Devisenkontrollen noch verschärft werden. Schon heute sind die Kursbewegungen wesentlich durch dirigistische Eingriffe in den internationalen Zahlungsverkehr bestimmt. Auch nach dem Washingtoner Realignment gehört das Studium der ständig wechselnden Devisenbestimmungen nicht nur zum täglichen Brot der „Spekulanten“ – sprich: Kapitalanleger und Kapitalnehmer –, sondern ebenso der Außenhändler. Transaktionen innerhalb der EWG sind dabei in keiner Weise ausgenommen. Im Gegenteil: die neue EWG-Richtlinie zur Regulierung der internationalen Finanzströme, die gleichzeitig mit der währungspolitischen Entschließung verabschiedet wurde, macht sogar die ohnehin bescheidenen Liberalisierungsgebote der Ersten Kapitalmarktrichtlinie von 1962 auch formell rückgängig. Diese Entwicklung steht in eklatantem Widerspruch zum proklamierten Ziel eines einheitlichen Wirtschaftsraumes.

Trotz dieser Eingriffe ist aber keineswegs sichergestellt, daß die Devisenkurse sich auch in Zukunft ohne anhaltende Zentralbank-Interventionen in der verengten

Marge halten werden. Voraussetzung dafür wäre mittel- und langfristig eine Parallelität in den Wirtschaftsentwicklungen der sechs – bald zehn – Mitgliedstaaten. Die institutionellen Bedingungen für einen solchen Gleichlauf sind zwar verbessert worden. Erstens wurde ein neuer wirtschaftspolitischer Lenkungsausschuß geschaffen, wobei freilich abzuwarten bleibt, ob er effektiver zu arbeiten vermag als die zahlreichen bereits bestehenden Kooperationsgremien. Zweitens wurde vereinbart, daß Länder, die vom Inflations-Gleichschritt nach oben abweichen und deren Valutakurs von den Zentralbanken anderer EWG-Staaten gestützt werden muß, in monatlichen Abständen die von den Partnerinstituten aufgenommenen Währungsbeträge gegen eigene Währungsreserven (Gold, Sonderziehungsrechte, Devisen) zurückkaufen. Da die Reserven jedes Landes begrenzt sind, sollen „unsolide“ Länder auf diese Weise zu einer restriktiven Wirtschaftspolitik gezwungen werden, so daß die Parallelität der Wirtschaftsabläufe mittelfristig gesichert wird.

Tatsächlich sind die hohen Preissteigerungsraten mancher Länder nur teilweise auf mangelnden Stabilitätswillen der wirtschaftspolitischen Instanzen zurückzuführen. Zu einem erheblichen Teil liegen die Ursachen in strukturellen Faktoren – geringen Produktivitätssteigerungen, unausgewogenen Branchen- und/oder Regionalstrukturen, konfliktreichen Beziehungen der Tarifpartner. Der Versuch, in diesen Ländern mittels einer restriktiven Geld- und Fiskalpolitik die Preissteigerungsraten auf ein Niveau herabzudrücken, das mit den Vorstellungen von einer „Stabilitätsgemeinschaft“ vereinbar ist, dürfte eine erhebliche Arbeitslosigkeit mit schweren sozialen Spannungen und Unruhen nach sich ziehen. Diese Staaten werden deshalb eher eine komplette Devisenbewirtschaftung einführen – was für das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes verhängnisvoll wäre – oder auf Ausnutzung ihrer vollen Dollar-Bandbreite bestehen, als sich im Innern systembedrohenden Konflikten auszusetzen. Die Vereinbarungen über die Bandbreitenverringerung stehen also auf wackligen ökonomischen Fundamenten. Deshalb muß davor gewarnt werden, sie zu einem konstitutiven Element der EWG hochzustilisieren und für ihr Scheitern eine Auflösung der EWG anzudrohen.

Die Strukturprobleme sowie die daraus resultierenden Interessenkonflikte erschweren naturgemäß auch auf anderen Gebieten eine einheitliche politische Willensbildung. Um so dringender sind Überlegungen darüber, wie das übergeordnete Interesse der Gemeinschaft gegenüber den nationalen Partikularzielen wirksamer als bisher artikuliert und durchgesetzt werden kann. Leider zeichnet sich seit geraumer Zeit genau die entgegengesetzte Tendenz ab: Während dem Europäischen Parlament echte Kompetenzen versagt bleiben, werden die Kompetenzen der Kommission – des anderen „Anwalts der Gemeinschaftsinteressen“ (Jean Rey) – auf Betreiben Frankreichs, aber ohne echten Widerstand der anderen Länder, unter oft schikanösen Begleitumständen immer mehr beschnitten. Der Rat wiederum, der von diesem Prozeß „profitiert“, hat sich schon in der Vergangenheit, bei nur sechs Mitgliedstaaten, wegen des fehlenden Konsensus seiner Mitglieder oft genug als Bremse statt als Motor der Integration erwiesen.

Dieser Zustand ist unhaltbar geworden, da er die erweiterte Gemeinschaft aktionsunfähig zu machen droht. Patentrezepte zu seiner Überwindung gibt es nicht, doch sind Verbesserungen auf zwei Ebenen denkbar. Auf der prozessualen Ebene hat der Rat mit seiner jüngsten Absichtserklärung, wonach er über alle Vorschläge zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb von sechs Monaten beschließen will, ein positives Zeichen gesetzt. Darüber hinaus muß er nun endlich mit der Fiktion brechen, daß jede Frage „lebenswichtige nationale Interessen“ irgendeines Mitgliedstaates berührt und deshalb nur einstimmig entschieden werden kann. Statt dessen sollte davon ausgegangen werden, daß dies in der Regel nicht der Fall ist und daß ein solches Interesse erst öffentlich begründet werden muß. Auf der institutionellen Ebene handelt es sich einmal darum, die Kommission wieder voll in die ihr durch den EWG-Vertrag verliehenen Rechte einzusetzen. Außerdem muß das Europäische Parlament schrittweise mit echten Kompetenzen ausgestattet werden; dies ist viel entscheidender als die Änderung des Wahlmodus. Gelingt es nicht, die Gemeinschaft wirklich handlungsfähig nach innen und außen zu machen, dann wird die heutige EWG-Euphorie bald im Katzenjammer enden.